

Besuchsbegleitung

Besuchsbegleitung hat zum Ziel

- den Kontakt von Kindern zu dem nicht in der Familie lebenden Elternteil aufrecht zu erhalten
- den Beziehungsaufbau zwischen dem nicht in der Familie lebenden Elternteil und Kindern zu unterstützen
- den Kontakt von Kindern, die in einer Pflegefamilie oder Wohngemeinschaft leben, zu den leiblichen Eltern zu ermöglichen

Besuchsbegleitung dient

dem Wohl und der Sicherheit des Kindes, da Besuchsbegleitung in einer geschützten Atmosphäre stattfindet

Besuchsbegleitung unterstützt

den positiven Verlauf des Besuchskontaktes, wobei eine individuelle Gestaltung es ermöglicht, die Wünsche der Kinder zu berücksichtigen.

Besuchsbegleitung gewährleistet

dass der/die BesuchsbegleiterIn auf die Einhaltung der zwischen den Eltern getroffenen Vereinbarung achtet.



Besuchsbegleitung

Wie lange / wie oft kann Besuchsbegleitung in Anspruch genommen werden?

Besuchsbegleitung kann solange fortgesetzt werden, bis alle beteiligten Personen Vertrauen und Sicherheit gewonnen haben.

Kosten der Besuchsbegleitung

pro Stunde: € 60,- (je nach den Einkommensverhältnissen anteilig von beiden Eltern) Andere Regelungen (durch richterliche Beschlüsse) der Kostenaufteilung sind möglich.

Vorgespräche und begleitende Gespräche sind grundsätzlich kostenfrei.

Unsere Beratungsangebote werden gefördert und aus Spenden mitfinanziert. Ihr freiwilliger Kostenbeitrag hilft, die Angebote zu erhalten.

Standorte:

– **Melk** | T 02752 537 19

fap.melk@caritas-stpoelten.at

– **St. Pölten** | T 02742 35 35 10

fap.stpoelten@caritas-stpoelten.at

– **Waidhofen/Thaya** | T 02842 20 230

fap.waidhofenthaya@caritas-stpoelten.at

– **Waidhofen/Ybbs** | T 07442 534 20 23

fap.waidhofenybbs@caritas-stpoelten.at

– **Zwettl** | T 02822 539 71

fap.zwettl@caritas-stpoelten.at